



Selbstverpflichtung „Young Innovators“

Selbstverpflichtung bei der Durchführung von Gemeinschaftsständen im Rahmen der Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesse in Deutschland (Young Innovators)

Die deutschen Messeveranstalter stimmen zu, dass der Erfolg des Programms zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesse in Deutschland (Young Innovators) unter anderem von der Fähigkeit der Messeveranstalter abhängt, die Organisation der Gemeinschaftsstände verantwortungsvoll zu übernehmen.

Die vorliegende Selbstverpflichtung soll dazu einheitliche Grundsätze festlegen. Sie wurde bereits mit Start des Programms im Jahr 2007 eingeführt und nach den Erfahrungen der Vergangenheit angepasst.

1. Grundsätze

Die Veranstalter der in das Programm aufgenommenen Messen verpflichten sich dazu, einen Gemeinschaftsstand an hervorragender Position und mit gehobenem, nachhaltigem und zeitgemäßem Standbau zu errichten sowie den jungen innovativen Ausstellern bei Fragen zur Messebeteiligung als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Bei dem Gemeinschaftsstand muss erkennbar sein, dass es sich hier um einen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderten Gemeinschaftsstand junger innovativer Unternehmen (Young Innovators) handelt. Bei der Rahmengestaltung ist von allen Seiten deutlich sichtbar und mit Fernwirkung das Logo „Innovation made in Germany“ anzubringen. Am Infostand ist die Informationstafel gemäß Anlage gut sichtbar zu platzieren. Dabei ist das BMWK-Logo generell das übergeordnete Logo, das in der Größe mit weiteren Logos und Schriftzügen korrespondiert.

Der Veranstalter betreut während der Messe sowie in der Vor- und Nachbereitungsphase der gemeinschaftlichen Messepräsentation die Aussteller.

2. Gemeinschaftsstand

- Veranstalter der Messe ist gleichzeitig Organisator des Gemeinschaftsstandes.
- Zur Akquise von Ausstellern bewirbt der Messeveranstalter den Gemeinschaftsstand in geeigneter Form (Internetauftritt, Pressehinweis, Social Media, Mailing, Telefonakquise, etc.)
- Eine Mindestteilnehmerzahl von zehn Ausstellern soll angestrebt werden.

- Einzig mögliche Beteiligungsform ist ein Gemeinschaftsstand. Pro Messe sollen mehrere Themen-Stände möglich sein. Außerdem können vom Hauptstand abgesetzte thematische Cluster mit mindestens drei Ausstellern organisiert werden. Auch bei den Clustern gelten die Regelungen für die Rahmengestaltung unter Ziffer 1.
- Die Standfläche pro Unternehmen soll in der Regel zwischen 6 m² und 15 m² betragen. Falls dies durch die Spezifik des Unternehmens und/oder seiner Ausstellungsgegenstände gerechtfertigt ist, kann das BAFA hiervon Ausnahmen zulassen.
- Ausschließlich geförderte Unternehmen nehmen am Gemeinschaftsstand teil. Unternehmen können sich auf dem Gemeinschaftsstand nur mit der geförderten Fläche präsentieren.

Kosten

Die Standmiete soll aus dem mittleren Preis zwischen Reihen- und Blockstand gebildet werden. Standbaukosten werden bis zu einer Obergrenze übernommen. Grundlage für diese Obergrenze ist das vom Messeveranstalter für die Veranstaltung angebotene obere Preissegment eines Systemstandes für einen Einzelaussteller.

Der Gesamtpreis für den Aussteller berechnet sich aus
Fläche pro Aussteller x (Standmiete/m² + Standbau/m²) x 1,2.

Die nachstehend genannten Leistungen sind inklusive, d. h. sie werden durch den Kostenaufschlag von 20 % pauschal abgegolten.

Standbau (Aussteller)

Der Standbau erfolgt je Aussteller mit variablen Modulen inkl. Blende mit Unternehmensnamen, Teppichboden, Beleuchtung, Stromanschluss, Sitz- und Tischmöbel, und abschließbarem Unterschrank.

Infostand und Gemeinschaftsflächen

Der Infostand, inkl. Loungebereich, sollte in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtstandgröße stehen, d. h. etwa 15% der Gesamtfläche betragen (mind. 25 m²).

Folgende Ausstattung ist bereitzustellen:

- Besprechungsbereich
- Garderobe
- Auslage von Informationsmaterial des BMWK an der Infotheke oder auf einem separaten Aufsteller
- Ansprechendes Cateringangebot / Kaffeeküche inkl. Lager
- Infotheke mit Standpersonal und Informationstafel gemäß Ziffer 1 und Anlage
- WLAN-Zugang auf dem Gemeinschaftsstand
- Auslage einer Liste der auf dem Gemeinschaftsstand platzierten Aussteller in repräsentativer Form

Weitere Leistungen am Gemeinschaftsstand

- Standreinigung
- tägliche Abfallentsorgung / Abwasser
- Energie

Organisation und Öffentlichkeitsarbeit

- Bewerbung des Gemeinschaftsstandes in geeigneter Form (Website etc.; siehe oben)
- Berücksichtigung bei der Pressearbeit (Pressemappe)
- Berücksichtigung bei Rundgängen
- Eintragung in die Medien (Ausstellerkatalog etc.) für jeden einzelnen Aussteller sowie – zur besseren Auffindbarkeit - für den Gemeinschaftsstand „Young Innovators“.

Gemeinschaftsstand – zusätzliche Unterstützung für Aussteller

- Für den Aussteller kostenfrei ist der Zugang zur Toolbox des AUMA. Diese ist über die Webplattform www.toolbox.auma.de erreichbar und bietet Tipps für alle Phasen der Messevor- und -nachbereitung sowie einen Zugang zum *MesseNutzenCheck*.
- Die Broschüren und die Infos des BMWK können über das Referat Öffentlichkeitsarbeit des BMWK bezogen werden. Eine aktuelle Publikationsliste finden Sie unter www.bmwk.de. Die Zusendung der Broschüren ist kostenfrei.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Büro LB2 – Öffentlichkeitsarbeit –
Scharnhorststraße 34 -37
10115 Berlin

Telefon: +49 (0)30 18 615-0
Fax: +49 (0)30 18 615-5208
mailto: Buero-LB2@bmwk.bund.de
Internet: www.bmwk.bund.de

3. Verfahren

Der Messeveranstalter arbeitet eng mit dem BAFA zusammen; es erfolgen regelmäßige Abstimmungen.

Nach endgültiger Verteilung der Fläche schickt der Veranstalter dem BAFA eine Aufplanung des Gemeinschaftsstandes mit Angabe der Aussteller und der belegten Flächen einschließlich der Standnummernzuteilung zu.

BAFA übermittelt Referat LB2 im BMWK folgende Angaben zur Veröffentlichung auf der Internetseite des BMWK: Name der Messe, Ort und Datum, Standnummer und Halle.

Die vorliegende Selbstverpflichtung begründet keine Rechtsansprüche. Ihr Inhalt soll regelmäßig überprüft und im Sinne einer effektiven Umsetzung des Förderprogramms angepasst werden.